

Stellungnahme zum Antrag

CDU-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2023/0157**
Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **LA**

Streuobstwiesenkonzept weiterdenken

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.03.2023	18		
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	05.05.2023	5		

Kurzfassung

- Die Kommune kann lediglich allgemein eine aufklärende und begleitende Funktion ausführen und über die herausragende Bedeutung der Streuobstflächen für die Biodiversität informieren, so wie es das Liegenschaftsamt bereits in umfangreichem Maße tut. Eine Weiterentwicklung des Obstbaumregisters auch für private Streuobstflächen im gewünschten Umfang ist - insbesondere aus Gründen des Datenschutzes - nicht möglich.

Die Verwaltung hat bereits begonnen, ein Netzwerk aus Streuobstwiesenbewirtschaftern*innen, Landwirt*innen, Vereinen, Initiativen, Imkern*innen und interessierten Bürgern*innen aufzubauen. Ein Engagement der Verwaltung in dem gemäß Antrag gewünschten Umfang ist mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen im Bereich der Obst- und Gartenbauberatung nicht möglich.

Auf dieser Basis empfiehlt die Verwaltung, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

1. Die Stadtverwaltung entwickelt das Obstbaumregister weiter und identifiziert unter den in Privateigentum befindlichen Streuobstwiesen diejenigen Eigentümerinnen und Eigentümer, die sich aus unterschiedlichen Gründen nicht (mehr) aktiv um ihre Grundstücke kümmern. Sie informiert diese über das Beratungsangebot des Liegenschaftsamtes und stellt den Kontakt zur Streuobstinitiative – Stadt- und Landkreis e.V. sowie Obstbauvereinen her. Das Ziel soll sein, möglichst viele Streuobstwiesen zu (re-)aktivieren, indem ihre Eigentümer für die Bedeutung ihrer Grundstücke hinsichtlich des Arten- und Naturschutzes sensibilisiert werden und Unterstützung durch aktive Streuobstwiesenbetreiber erhalten.

Streuobstflächen gehören zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen im Sinne des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG). Als solche ist ihr Bestand ab einer Fläche von 1500 m² nach § 4 Abs. 7 LLG geschützt. Sie dürfen nur nach Genehmigung gemäß § 33 a Abs. 2 NatSchG in eine andere Nutzungsart umgewandelt werden.

Zum Schutz dieses wichtigen heimischen Kulturgutes wurden die „Leitlinien für die Streuobstbewirtschaftung in Karlsruhe“ von der Stadtverwaltung entwickelt, systematisch gepflegt und umgesetzt.

Die Identifizierung der privaten Streuobstwiesen-Eigentümer und deren Aufnahme in ein Obstbaumregister ist der Verwaltung nicht im gewünschten Umfang möglich. Die Eigentümerdaten sind als personenbezogene Daten geschützt und für die Stadt in ihrer fiskalischen Funktion nicht zugänglich. Auf Grund der „exponierten Stellung“ der Grundbucheinstellstelle gemäß Artikel 6 Absatz 4 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der §§ 4 bis 6 des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LDSG), darf diese keine Eigentümerkontaktdaten zur Bewerbung von Beratungsangeboten oder dem Zwecke der Obstbaumkartierungen an das Liegenschaftsamt übermitteln.

Die Kommune kann damit lediglich allgemein eine aufklärende und begleitende Funktion ausführen und über die herausragende Bedeutung der Streuobstflächen für die Biodiversität informieren, so wie es das Liegenschaftsamt bereits in umfangreichem Maße tut.

2. Die Stadtverwaltung stellt Kosten und Nutzen eines nachhaltigen Streuobstnetzwerkes dar, das sich aus der Stadt Karlsruhe als Initiatorin und Eigentümern von Streuobstwiesen, Landwirten, Imkern, Direktvermarktern und Ehrenamtlichen (z.B. lokalen Obstbauvereinen) zusammensetzen könnte. Die langfristige Aufgabe dieses Netzwerkes sollte sein, vorhandene Kompetenzen zu bündeln und Erzeugnisse von Streuobstwiesen gemeinsam zu vermarkten, um die Regionalität und Einzigartigkeit Karlsruher Streuobstwiesen noch stärker in der Stadtgesellschaft zu verankern.

Die Stadtverwaltung hat bereits begonnen, insbesondere über die auf den Streuobstwiesen und in den Kleingartenvereinen angebotenen Obstbaumschnittkurse, ein Netzwerk aus interessierten Bürger*innen, Initiativen, Landwirt*innen und Vereinen aufzubauen. Im Rahmen einer Sonderausstellung des ZKM Karlsruhe wurde das Thema „Streuobstwiese als Hotspot der Biodiversität“ auch interdisziplinär aufgegriffen und in der breiten Öffentlichkeit beworben.

Der Nutzen eines Netzwerkes für den Erhalt der Streuobstbestände liegt zwar auf der Hand, lässt sich aber nur schwer in Zahlen fassen und belegen. Neben dem hohen ökologischen Wert der Streuobstbestände, spielt auch ihr Beitrag für die Ernährungssicherung der Bevölkerung eine Rolle.

Entstehende Kosten für die Generierung eines solchen Netzwerkes, lassen sich pauschal nicht kalkulieren, sondern höchstens für einzelne erforderliche Schritte.

Die Verwaltung wird in einem nächsten Schritt aktiv auf die Obst- und Gartenbauvereine im Stadtkreis zugehen, um das dort aktuell vorhandene ehrenamtliche Potential besser abschätzen zu können.

Ein Engagement der Verwaltung in dem gemäß Antrag gewünschten Umfang ist mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen im Bereich der Obst- und Gartenbauberatung allerdings nicht möglich.